

PRÄSIDENT DES THÜRINGER OBERLANDESGERICHTS



Thüringer Oberlandesgericht • Postfach 100 138 • 07701 Jena

LSG "Blau-Weiß" Großwechungen e. V.
Hinter der Aue
99735 Großwechungen

Ihr Zeichen:
Aktenzeichen: 4010 Ea - 99/10
Bearbeiter: Frau Korn
Durchwahl: 192
Datum: 19.05.2010

Zuweisung von Geldauflagen an gemeinnützige Einrichtungen; hier: Aufnahme in die Liste der gemeinnützigen Einrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihrer Anmeldung werde ich Ihre Organisation in die Liste der gemeinnützigen Einrichtungen bei dem Thüringer Oberlandesgericht aufnehmen.

Die Liste wird zum 01. Mai eines jeden Jahres neu aufgelegt. Ihre Organisation kann demnach zum 01.05.2010 aufgenommen werden.

Ich weise Sie darauf hin, dass diese Liste lediglich der Information und Orientierung der Richter und Staatsanwälte dient und keine Empfehlung der Justizverwaltung an die Listenempfänger darstellt.

Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung von Geldbeträgen wird durch die Eintragung nicht begründet.

Persönliche Daten der Zahlungspflichtigen, die Ihnen aus Anlass der Zuweisung von der zuweisenden Stelle übermittelt werden, müssen von Ihnen vertraulich behandelt werden und dürfen nicht weitergegeben werden.

Die Liste wird jährlich neu aufgelegt. Eine Einrichtung wird gemäß der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums vom 12.01.2005 in die nächste Auflage nicht wieder aufgenommen, wenn:

- a) sie gemeinnützige Ziele offensichtlich nicht mehr verfolgt;
- b) ihr die Tätigkeit aufgrund behördlicher Anordnung untersagt ist;
- c) ihr während der Dauer von zwei Jahren keine Geldauflagen oder Geldbußen zugewiesen wurden und sie die Eintragung in die Liste nicht erneut beantragt;
- d) sie einen von ihr angeforderten Rechenschaftsbericht nicht oder nicht fristgerecht einreicht;
- e) der Geschäftsführer oder sonst verantwortliche Personen wegen Eigentums- oder Vermögensdelikten zum Nachteil der Einrichtung oder wegen vergleichbarer Straftaten bestraft worden sind und die Geschäfte weiterführen;

Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA)
Empfänger: Thüringer Oberlandesgericht
BLZ: 820 500 00
Kto.-Nr. 300 4444 042
BIC: HELADEF3333
IBAN: DDE68820500003004444042

Anschrift
Rathenaustraße 13
(Anfahrt: über Kahlaische Straße – Felsenkeller Straße)
07745 Jena

Telefon: 0 36 41 / 307 0
Telefax: 0 36 41 / 307 500
Internet: www.thueringen.de/olg
Mail:

- f) nach dem Inhalt des eingegangenen Rechenschaftsberichtes die erhaltenen Gelder nicht unmittelbar und ausschließlich zu den gemeinnützigen Zwecken verwendet wurden;
- g) sie die erfolglose Mahnung säumiger Zahlungspflichtiger der zuweisenden Stelle nicht binnen vier Wochen mitteilt;
- h) sie die volle Bezahlung des Geldbetrages der zuweisenden Stelle nicht unverzüglich mitteilt.

Unabhängig von der Erstellung der Neuauflage der Liste kann eine Einrichtung aus den vorgenannten Gründen (außer c) und wenn sie den abgegebenen Verpflichtungserklärungen zuwiderhandelt, jederzeit gelöscht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung



Korn
Justizobersekretärin